

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel / Datum

Finanzamt Erfurt
August-Röbling-Str. 10
99091 Erfurt

Anmeldung zur Lotteriesteuer 20
(§ 32 Rennwett- und Lotteriegesetz)
Veranstaltungen mit mehreren Ziehungen

Anmeldungszeitraum
bitte ankreuzen

01	Jan	☐	07	Jul	☐
02	Feb	☐	08	Aug	☐
03	Mär	☐	09	Sep	☐
04	Apr	☐	10	Okt	☐
05	Mai	☐	11	Nov	☐
06	Jun	☐	12	Dez	☐

Wenn **berichtigte**
Steueranmeldung:
bitte hier ankreuzen ☐

Veranstalter

Anschrift

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Zeile	Angaben zur Veranstaltung	
1	Im Anmeldungszeitraum wurden keine Teilnahmeentgelte für neu aufgelegte Lotterien und Ausspielungen vereinnahmt.	☐
2	Im Anmeldungszeitraum wurden Teilnahmeentgelte für neu aufgelegte Lotterien und Ausspielungen vereinnahmt.	☐
3	Im Anmeldungszeitraum wurden folgende Lotterien / Ausspielungen nicht mehr angeboten:	
4	Berechnung der Lotteriesteuer	
5	1. Bemessungsgrundlage (Ergebnis Zeile 10 Spalte 8 „Ermittlung der Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Veranstaltungen“)	EUR
6		
7	2. Steuersatz	20 %
8		
9	3. Lotteriesteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)	EUR

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

Name

Anschrift

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Ermittlung der Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Veranstaltungen									
Spalte Zeile		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Veranstaltung								
2	Teilnahmeentgelt inklusive Lotteriesteuer	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3	./. im Teilnahmeentgelt enthaltene Spielboni	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	+ weitere Aufwendungen des Spielers zur Teilnahme an der Lotterie oder Ausspielung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	= geleistetes Teilnahmeentgelt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	./. zurückgezahlte oder verrechnete Beträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	= Zwischensumme	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	./. darin enthaltene Lotteriesteuer	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	= Summe	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Bemessungsgrundlage (Summe Zeile 9 Spalte 1 bis 8)								EUR

Sollte der in diesem Vordruck vorgesehene Raum nicht ausreichen, machen Sie bitte die Angaben auf einem gesonderten Blatt. Soweit für einzelne Veranstaltungen eine Steuerbefreiung nach § 28 RennwLottG geltend gemacht werden soll, kann dies formlos auf einem gesonderten Blatt erklärt werden.

Datenschutzhinweis

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und § 32 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hinweise

1. Anmeldezeitraum ist der Kalendermonat (§ 32 Abs. 1 RennwLottG).
2. Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraums abzugeben (§ 32 Abs. 2 Satz 1 RennwLottG).
Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.
3. Die Lotteriesteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig (§ 32 Abs. 2 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen
BIC HELADEF820
IBAN DE53 8205 0000 3001 1115 86
Empfänger Freistaat Thüringen

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Lotteriesteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 30 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Lotteriesteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung
– vom Finanzamt auszufüllen –

	Datum	Nz.
1. Geprüft am _____		
☐ Keine Abweichung		
Erfasst am _____		
☐ Bei Abweichung		
Festsetzung durchgeführt am _____		
Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am _____		
☐ Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:		
Zustimmung erteilt am _____		
2. z.d.A.		